

AZ: 40.4 - Thomas Wittje

Drucksache Nr.: 0041/2018/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Schul-, Kultur- und Sportaus- schuss	21.06.2018	Ö	Vorberatung
Jugendhilfeausschuss	26.06.2018	Ö	Vorberatung
Hauptausschuss	26.06.2018	Ö	Vorberatung
Sozial- und Gesundheitsaus- schuss	27.06.2018	Ö	Vorberatung
Finanz- und Rechnungsprü- fungsausschuss	27.06.2018	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	03.07.2018	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Dr. Tauras / Erster
Stadtrat Hillgruber

Verhandlungsgegenstand:

**Umsetzung Handlungskonzept Armut;
hier: Ausbau der Schulsozialarbeit
(P 10)**

A n t r a g :

1. Für den Ausbau der Schulsozialarbeit gemäß Maßnahme P 10 des Handlungskonzeptes Armut wird der unbefristeten Einrichtung von zwei Teilzeitstellen mit jeweils 32 Wochenstunden im Fachdienst Schule, Jugend, Kultur und Sport ab dem 01.01.2019 zugestimmt.

2. Der in Anlage 1 beigefügten Fortschreibung des „Rahmenkonzeptes zur Schulsozialarbeit in Neumünster“ wird zugestimmt.

ISEK-Ziel:

Attraktive schulische Bildungsmöglichkeiten bieten

Finanzielle Auswirkungen:

Aufwendungen	2019 ff.
Personalkosten zur Finanzierung von zwei Schulsozialarbeiter-/innen mit jeweils 32 Wochenstunden nach TVöD SuE 11b	104.220,-
Sachkostenanteil gemäß KGSt®	19.400,-
Gesamt	123.620,-
(Kalkulatorischer Gemeinkostenanteil gemäß KGSt®)	(15.633,-)
Erträge*	
Einsatz zweckgebundener, am Jahresende nicht verbrauchte Landesmittel für Maßnahmen der Schulsozialarbeit, die gemäß § 28 Abs. 1 des Gesetzes zur Neuordnung des kommunalen Finanzausgleiches vom 10.12.2014 (FAG) bereitgestellt werden.	<i>*Höhe der jeweils am Jahresende verbleibenden Restmittel variiert und kann nicht im Voraus beziffert werden</i>

Begründung:

1. Ausgangssituation

Die Ratsversammlung hat in ihrer Sitzung am 13.02.2018 (1147/2013/DS) eine von der Verwaltung vorgelegte Liste von Maßnahmen im Rahmen des Handlungskonzeptes Armut, die im Jahr 2018 begonnen werden sollen, zur Kenntnis genommen und den für das Jahr 2018 vorgeschlagenen Handlungsoptionen grundsätzlich zugestimmt.

Die Maßnahme mit der laufenden Nummer P 10 sieht hierbei einen qualitativen und quantitativen Ausbau der Schulsozialarbeit in Neumünster vor.

2. Bisherige Entwicklung der Schulsozialarbeit

In ihrer Sitzung am 27.09.2011 hat die Ratsversammlung ein Rahmenkonzept zur Schulsozialarbeit in Neumünster und damit einen flächendeckenden Ausbau der Schulsozialarbeit an allen Neumünsteraner allgemeinbildenden Schulen beschlossen (0826/2008/DS). Seit 2015 stellt das Land Schleswig-Holstein den Kreisen und kreisfreien Städten zur Weiterleitung an die Schulträger gemäß § 28 Abs. 1 des Gesetzes zur Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs vom 10.12.2014 (FAG) zweckgebunden Haushaltsmittel für Maßnahmen der Schulsozialarbeit zur Verfügung. Vor diesem Hintergrund hat die Ratsversammlung in ihrer Sitzung am 14.07.2015 einer Verstetigung dieses zunächst aus Bundesmitteln für Bildung und Teilhabe finanzierten Ausbaus der Schulsozialarbeit sowie der Fortschreibung des o. g. Rahmenkonzeptes und damit der Finanzierung von 20 SchulsozialarbeiterInnenstellen in Teilzeit an allen in diesem Rahmenkonzept aufgeführten Schulstandorten zugestimmt.

In den vergangenen Jahren hat sich diese Sozialarbeit an den Schulen als verlässliches Unterstützungsangebot für Schülerinnen und Schüler, deren Eltern und Lehrkräfte etabliert und bewährt. Sie trägt dazu bei, die Lebens- und Lernbedingungen insbesondere von benachteiligten Kindern und Jugendlichen und ihre Möglichkeiten zur Teilhabe an Bildung zu verbessern. Hierbei ist Schulsozialarbeit nicht nur Intervention, sondern arbeitet vor allem präventiv. Die Schulsozialarbeit fördert die Persönlichkeitsentwicklung von Schülerinnen und Schülern sowie ihre Sozialkompetenz, Konfliktfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit und ihre Fähigkeit zur konstruktiven Lösung von Konflikten. Ferner unterstützt Schulsozialarbeit die Schülerinnen und Schüler bei Krisen in Schule, Familie und Peer-group.

Darüber hinaus berät Schulsozialarbeit Lehrerinnen und Lehrer in sozialpädagogischen Fragen und unterstützt die Schule bei der Entwicklung eines sozialpädagogischen Schulprofils. Schulsozialarbeit vermittelt bei Konflikten zwischen Elternhaus und Schule, unterstützt und berät Eltern und motiviert diese zur Mitwirkung an Schule. Ferner fördert sie die Erziehungskompetenz von Eltern.

In der Zusammenarbeit mit externen Institutionen und Initiativen vermittelt Schulsozialarbeit im Bedarfsfall Schülerinnen und Schüler oder deren Eltern in außerschulische Fachinstitutionen.

3. Schulsozialarbeit mit Schülerinnen und Schülern mit keinen oder nur geringen Deutschkenntnissen

In den vergangenen Jahren hat die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die über keine oder nur sehr geringe Deutschkenntnisse verfügen, deutlich zugenommen. Diese Schülerinnen und Schüler werden an verschiedenen Schulen in Neumünster in mehreren DAZ-Klassen (DAZ = Deutsch als Zweitsprache) unterrichtet. Ziel hierbei ist es, diese Schüle-

rinnen und Schüler mit einer anderen Muttersprache dahingehend individuell zu fördern, dass sie ein sprachliches Niveau erreichen, welches ihnen die Teilnahme am Regelunterricht erleichtert. Gleichzeitig ist das Erlernen der deutschen Sprache der Schlüssel zur Bewältigung von Traumatisierungen und Problemen aller Art und Voraussetzung für einen gelingenden Eintritt in Bildung, Ausbildung und Teilhabe an der Gesellschaft – und damit eine wesentliche Grundlage zur Prävention von Armut.

Im Einzelnen geht es darum,

- Schülerinnen und Schüler bei ihrer sprachlichen und sozialen Integration zu unterstützen,
- eine durchgängige Sprachbildung in allen Fächern und Klassenstufen des Regelunterrichts zu erreichen,
- den Kindern und Jugendlichen Orientierung und Unterstützung für eine ihrer Begabung entsprechende Schullaufbahn zu geben.

Grundsätzlich erfolgt diese Förderung in drei aufeinander aufbauenden Stufen:

- In der **Basisstufe** werden Schülerinnen und Schüler ohne oder mit nur geringen Deutschkenntnissen in einem DaZ-Zentrum unterrichtet und lernen hier zu Beginn ausschließlich Deutsch als Zweitsprache. Mithilfe einer Sprachprüfung wird am Ende der Basisstufe der erreichte Sprachstand festgestellt und gegebenenfalls ein Wechsel in die Aufbaustufe der Regelschule vorgenommen.
- Nachdem die Schülerinnen und Schüler die Basisstufe verlassen haben, werden sie in den Regelunterricht der zuständigen Schule eingegliedert. In der **Aufbaustufe** erhalten die Schülerinnen und Schüler zusätzlichen Deutschunterricht von DaZ-qualifizierten Lehrkräften.
- In der **Integrationsstufe** nehmen die Schülerinnen und Schüler schließlich voll am Unterricht an ihrer Regelschule teil. Von ihrer Lehrerinnen und Lehrern erhalten sie im Rahmen des Unterrichts regelmäßig eine besondere Sprachförderung.

Insgesamt werden im laufenden 2. Schulhalbjahr 2017/2018 (Stand: 22.02.2018) 1.551 Schülerinnen und Schüler im Rahmen der DaZ-Förderung beschult, davon befinden sich 523 Schülerinnen und Schüler in der sogenannten Integrationsstufe, d. h. diese Schülerinnen und Schüler sind vollumfänglich im Klassenverband an ihrer Regelschule integriert und nehmen dort am Unterricht teil. Ergänzend hierzu erhalten sie im Rahmen dieses Unterrichtes eine individuelle Sprachförderung. Weitere 57 Schülerinnen und Schüler werden in der Außenstelle der Hans-Böckler-Schule in der Erstaufnahmeeinrichtung beschult.

Die verbleibenden 971 Schülerinnen und Schüler mit DaZ-Förderbedarf werden an nachfolgend aufgeführten Schulen in Basis- und Aufbaustufe unterrichtet:

Nr.	Schule	SuS Basisstufe	SuS Aufbaustufe
	Grundschulen		
1	Grundschule Gadeland	0	0
2	Gartenstadtschule	19	24
3	Johann-Hinrich-Fehrs-Schule	17	122
4	Müehlnhofschule	20	78
5	Rudolf-Tonner-Schule	0	0
6	Timm-Kröger-Schule	20	44
7	Grundschule an der Schwale	17	25
8	Vicelinschule	75	89
9	Grundschule Wittorf	16	45
	Gymnasien		
10	Holstenschule	0	19
11	Immanuel-Kant-Schule	16	8
12	Klaus-Groth-Schule	0	10
	Gemeinschaftsschulen / Grund- und Gemeinschaftsschulen		
13	Freiherr-vom-Stein-Schule	17	38
14	Hans-Böckler-Schule	16	24
15	Gemeinsch.sch. NMS-Brachenfeld	0	16
16	Gemeinschaftsschule Faldera	13	13
17	Wilhelm-Tanck-Schule	17	24
	Regionalschulen / Grund- und Regionalschulen		
18	Helene-Lange-Schule	83	16
19	Pestalozzischule	30	0
		376	595

Stand: 22.02.2018

Diejenigen Schülerinnen und Schüler mit DaZ-Förderbedarf, die sich bereits in der Integrationsstufe befinden, können über die bereits vorhandenen Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter im Kontext des Klassenverbundes an ihrer jeweiligen Regelschule mit begleitet werden. Im Gegensatz dazu können die Schülerinnen und Schüler in der Basis- und Aufbaustufe mit den aktuell der Schulsozialarbeit zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen nicht angemessen betreut werden. Gleichwohl benötigen aber gerade Schülerinnen und Schüler mit keinen oder geringen Deutschkenntnissen neben einer intensiven schulischen Betreuung eine umfassende Unterstützung der sozialpädagogischen Fachkräfte aus der Schulsozialarbeit, da die schulische Unterstützung im Hinblick auf das Lernen der deutschen Sprache für eine gelingende Integration dieser Schülerinnen und Schüler oftmals nicht ausreicht.

Die Arbeit der Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter mit diesen Kindern und Jugendlichen ist, so haben die Erfahrungen in den vergangenen Monaten gezeigt, um ein Vielfaches zeitintensiver als dies bei der Arbeit mit den Regelklassen an den allgemeinbildenden Schulen der Fall ist. Dies betrifft sowohl die präventive Arbeit in Klassen wie auch die individuelle Einzelfallhilfe.

3.1 Herausforderungen in der präventiven Arbeit

Große Unruhe und Distanz aufgrund fehlender verbaler Verständigungsmöglichkeiten innerhalb einer multinationalen Zusammensetzung der Lerngruppen

- *Multinationale Zusammensetzung der Lerngruppen*

Fehlen eines Verständnisses für allgemein akzeptierte Werte und Normen zur Sicherstellung eines friedlichen Miteinanders

- *Einige Schülerinnen und Schüler waren vorher sehr selten, oder nur kurz in einer Schule.*

Deutlich höherer Arbeitsaufwand bei der Vorbereitung präventiver Angebote und Trainingsangebote zum sozialen Lernen

- *Diese Angebote müssen für diese Schülerinnen und Schüler so ausgerichtet werden, dass diese auch ohne „vielseitige Kommunikation“ auskommen und trotzdem nachhaltig sind.*

Extrem hoher Zeitaufwand bei der Durchführung sozialer Trainingsangebote

- *Verständigungsschwierigkeiten auf verbaler Ebene führen dazu, dass kleinste Schritte im Verlauf eines sozialen Trainings oder eines Präventionsangebotes mitunter mehrfach wiederholt, gemeinsam ausprobiert und auch ad hoc verändert werden müssen, wenn die Schülerinnen und Schüler die jeweilige Aufgabe nicht verstehen bzw. nicht umsetzen können.*

Notwendigkeit eines längeren Beziehungsaufbaus

- *Einige Schülerinnen und Schüler sind zudem aufgrund ihrer kulturellen Lebensgeschichte traumatisiert.*

3.2 Herausforderungen in der Einzelfallhilfe

Unzureichende Erreichbarkeit der Eltern der Schülerinnen und Schüler

- *Familien ziehen häufig um und wechseln ihre Telefonnummern.*

Fehlende Deutschkenntnisse der Eltern

- *Eltern- und Schülergespräche sind oftmals nur mit Sprachmittlern möglich.*

Stellenwert von Schulbildung an sich

- *Bei vielen der o. g. Eltern (und damit auch deren Kindern) hat Schulbildung eine untergeordnete Rolle, so dass sich die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter (wie auch die Lehrkräfte) oftmals mit Schulabsentismus dieser Schülerinnen und Schüler konfrontiert sehen. Statt in die Schule zu gehen zu können, müssen diese Schülerinnen und Schüler häufig als „Babysitter“ für kleinere Geschwister fungieren oder ihre Eltern als Übersetzer (z. B. bei Terminen im Jobcenter) begleiten.*

Sehr hoher und aufgrund von Sprachbarrieren zeitaufwendiger Vermittlungsaufwand in der Aufklärungs- und Unterstützungsarbeit

- *Vermittlung notwendiger Regeln des Zusammenlebens und -arbeitens in der Schule sowie Erarbeitung gewaltfreier Lösungsmöglichkeiten von Konflikten.*

4. Ausbau der Schulsozialarbeit zur intensiveren Unterstützung von Schülerinnen und Schülern mit keinen oder nur geringen Deutschkenntnissen

Vor dem Hintergrund der unter Pkt. 3 beschriebenen hohen Anforderungen im Kontext der Betreuung von Schülerinnen und Schülern mit keinen oder nur geringen Deutschkenntnissen (Schulabsentismus, Gewalt im Umgang mit Konflikten, verbale Entgleisungen, fehlende Werte und Normen, Traumatisierungen, etc.) wird vorgeschlagen, ergänzend zu den an allen allgemeinbildenden Schulen in Neumünster eingesetzten Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern zwei weitere Schulsozialarbeiter-/innenstellen mit einem Umfang von jeweils 32 Wochenstunden einzurichten.

Kernaufgabe dieser beiden zusätzlichen Fachkräfte soll es sein, primär mit den Schülerinnen und Schülern in den jeweiligen DAZ-Basisstufen zu arbeiten, um im Kontext mit den schulischen Unterstützungsangeboten dazu beizutragen, dass diesen Kindern und Jugendlichen möglichst gute Bedingungen ermöglicht werden, die ihnen einen besseren Zugang zu Bildung und Ausbildung sowie eine bessere Integration in den Regelschulbetrieb und sukzessive bessere Chancen für eine gelingende Teilhabe an der Gesellschaft ermöglichen sollen - und somit das für diese Schülerinnen und Schüler erhöhte Risiko, dass sich Teilhabeeinschränkungen verfestigen und damit die Gefahr steigt, im weiteren Verlauf der Biografie von Armut bedroht zu sein, verringern sollen.

Ferner sollen diese beiden Fachkräfte die an den Schulen in Neumünster bereits tätigen Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter dahingehend unterstützen, dass sie die an den Regelschulen ankommenden Schülerinnen und Schüler in den DAZ-Aufbaustufen ergänzend betreuen und begleiten; dies ausdrücklich vor dem Hintergrund, dass die im Rahmen der weiter oben beschriebenen Arbeit in den DAZ-Basisstufen aufgebauten Beziehungen – im Wissen darum, dass ein Beziehungsaufbau gerade mit Schülerinnen und Schülern mit keinen oder wenigen Deutschkenntnissen (und ggf. Fluchterfahrungen) sehr langwierig ist – weitergeführt und stabilisiert werden.

Durch die Schaffung dieser beiden zusätzlichen Stellen für die Schulsozialarbeit werden die bereits vorhandenen Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter an ihren Regelschulen deutlich entlastet. Hierdurch entsteht für diese Schülerinnen und Schüler ein echter Mehrwert, indem auch diese Schülerinnen und Schüler zukünftig intensiver betreut werden können.

5. Fortschreibung der Rahmenkonzeptes zur Schulsozialarbeit in Neumünster

Das Rahmenkonzept zur Schulsozialarbeit in Neumünster wurde in seiner ursprünglichen Form am 27.09.2011 von der Ratsversammlung beschlossen; diese hat dann im weiteren Verlauf in ihrer Sitzung am 14.07.2015 einer ersten Fortschreibung dieses Konzeptes zugestimmt.

Der unter Punkt 4. beschriebene Ausbau der Schulsozialarbeit zur intensiveren Unterstützung von Schülerinnen und Schülern, welche keine oder nur geringe Deutschkenntnisse haben, wurde nunmehr als neuer Punkt 13. in die Fortschreibung dieses Rahmenkonzeptes aufgenommen.

6. Finanzielle Auswirkungen

Für die unter Punkt 4. beschriebene Maßnahme entstehen Mehraufwendungen in Höhe von 123.620,- €. Dieser Betrag beinhaltet einen Sachkostenanteil gemäß KGSt® in Höhe von 19.400,- €. Die darüber hinaus für einen Nicht-Büroarbeitsplatz kalkulatorisch zu berücksichtigende Höhe des Gemeinkostenanteils gemäß KGSt® beträgt 15.633,- €.

Zweckgebundene, am Jahresende nicht verbrauchte Landesmittel für Maßnahmen der Schulsozialarbeit, die gemäß § 28 Abs. 1 des Gesetzes zur Neuordnung des kommunalen Finanzausgleiches vom 10.12.2014 (FAG) bereitgestellt werden, können zudem zur anteiligen Refinanzierung herangezogen werden, so dass eine vollständige Ausschöpfung der Fördermittel für Schulsozialarbeit garantiert wird.

7. Qualitätssicherung / Monitoring

1.	ISEK-Ziel	Attraktive schulische Bildungsmöglichkeiten bieten
2.	Zweck / angestrebte Wirkung der Maßnahme	Kindern und Jugendlichen mit DaZ-Förderbedarf sollen mit Angeboten unterstützt werden, die ihnen einen besseren Zugang zu Bildung und Ausbildung sowie eine bessere Integration in den Regelschulbetrieb ermöglichen. Hierdurch sollen bessere Chancen für eine gelingende Teilhabe an der Gesellschaft geschaffen werden. Gleichzeitig soll das für diese Schülerinnen und Schüler erhöhte Risiko, dass sich Teilhabebeeinträchtigungen verfestigen und damit die Gefahr steigt, im weiteren Verlauf der Biografie von Armut bedroht zu sein, verringert werden.
3.	Indikatoren	<ul style="list-style-type: none">• Anzahl der konkreten Maßnahmen in DaZ-Gruppen• Anzahl der Kontakte zu einzelnen Schülerinnen und Schülern (Einzelgespräche, Beratung)• Anzahl der Kontakte (Einzelgespräche, Beratung) zu Schülerinnen und Schülern in der Aufbaustufe, die bereits in der Basisstufe betreut wurden (<i>Qualitätskriterium: Beziehungskontinuität</i>)• Anzahl der Lehrerkontakte (Einzelgespräche, Beratung)• Anzahl der Elternkontakte (Einzelgespräche, Beratung)

Im Auftrage

Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister

Hillgruber
Erster Stadtrat

Anlagen:

Anlage 1: Fortschreibung des „Rahmenkonzeptes zur Schulsozialarbeit in Neumünster“ vom 18.05.2018